

Liestal, 13. Juni 2023/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/239</b>
<b>Motion</b>	von Miriam Locher
Titel:	<b>Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### Begründung

Die Motion fordert, die Kaskade bis zu einer separativen Beschulung den heutigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und einen früheren Ausstieg aus den integrativen Angeboten zu ermöglichen.

Die Schule des Kantons-Basel-Landschaft ist eine integrative Schule. Der §5a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) regelt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf vorzugsweise integrativ geschult werden, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfelds und der Schulorganisation.

Die Zunahme von sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine grosse Herausforderung. Um der Problematik zu begegnen, hat die BKSD das Teilprojekt «StaFF (Standards zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs)» in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich ([HfH](#)) angestossen.

Folgende Ziele werden mit dem Teilprojekt «StaFF» verfolgt:

1. Standards zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs entwickeln / implementieren
2. Valide Zahlen zur Ressourcensteuerung eruieren
3. Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen / Schule erhöhen.

Die BKSD wird im Rahmen des Projekts «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» und den dazugehörigen Teilprojekten die Zuweisungsabläufe für Sonderschulung des Kantons Basel-Landschaft überprüfen und darüber berichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.